

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

B4

Zusätzliche Bezeichnung hygienicDES CAPS

Stoff- / Produktidentifikation

UFI

Y6R4-S240-R00E-CXH5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte. Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid-Produkte. Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

HAGLEITNER HYGIENE International GmbH

Lunastrasse 5

A-5700 Zell am See

Telefon-Nr.

+43 (0)5 0456

Fax-Nr.

+43 (0)5 0456 7777

E-Mail

regulatoryaffairs@hagleitner.com

Auskunftgebender

Regulatory Affairs

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse der

medizinprodukte@hagleitner.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

Adresse/Lieferant

orochemie GmbH + Co. KG

Max-Planck-Straße 27

D-70806 Kornwestheim

Telefon-Nr.

+49 (0) 7154 / 1308 0

Fax-Nr.

+49 (0) 7154 / 1308 40

E-Mail-Adresse der

info@orochemie.com

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationzentrale Wien: +43 (0)1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1

H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3); Reaction product of Benzensulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide

Ergänzende Informationen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

CAS-Nr. 15630-89-4

EINECS-Nr. 239-707-6

Konzentration >= 50 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1

H318

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

Acute Tox. 4
Ox. Sol. 2

H302
H272

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 > 25 %
Eye Irrit. 2 <= 10 < 25 %
Acute Tox. 4 > 25 %

Zitronensäure, wasserfrei

CAS-Nr. 77-92-9

EINECS-Nr. 201-069-1

Registrierungsnr. 01-2119457026-42

Konzentration >= 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H335

Reaction product of Benzensulfonic acid, 4-C10-13-sec-alkyl derivs. and Benzenesulfonic acid, 4-methyl- and sodium hydroxide

EINECS-Nr. 932-051-8

Registrierungsnr. 01-2119565112-48-0000

Konzentration >= 1 < 3 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315
Eye Dam. 1 H318
Aquatic Chronic 3 H412

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatisch behandeln

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert >= 5 <= 25 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit: 3 Jahre

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für den gewerblichen Gebrauch bestimmt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Kein nationaler Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeignetes Material

Nitril

Materialstärke

0,4

mm

Durchdringungszeit

>=

480

min

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Pulver

Farbe

weiß

Geruch

produktspezifisch

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

Gefrierpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung Nicht anwendbar

Flammpunkt

Wert > 200 °C

Bemerkung Nicht anwendbar

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

pH-Wert

Wert ca. 8,2
Konzentration/H₂O 5 g/l
Temperatur 20 °C
Bemerkung neutral bis schwach alkalisch

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung Nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sublimationspunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung vollständig mischbar

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Brennzahl

Bemerkung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

Schüttdichte

Wert ca. 870 kg/m³

Rütteldichte

Bemerkung nicht bestimmt

Festkörpergehalt

Bemerkung nicht bestimmt

Sättigungskonzentration

Bemerkung nicht bestimmt

Kritischer Punkt

Bemerkung nicht bestimmt

Dissoziationskonstante

Bemerkung nicht bestimmt

Oberflächenspannung

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Vor extremer Hitze- und Kälteeinwirkung schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Vor Verunreinigungen schützen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Bezugsstoff Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Spezies Ratte

LD50 = 1034 mg/kg

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

Bezugsstoff	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Spezies	Hase
LD50	> 2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Bezugsstoff	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Spezies	Maus
LC50	= 1,2 mg/l

Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)

Bezugsstoff	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
Spezies	Ratte
LC50	> 0,17 mg/l
Expositionsdauer	= 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	geringe Reizwirkung - nicht kennzeichnungspflichtig
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend
Bemerkung	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Sensibilisierung

Bewertung	nicht sensibilisierend
-----------	------------------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen von Stäuben kann zu Reizungen der Atemwege führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität

Bezugsstoff	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)
-------------	--

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

CAS-Nr.	15630-89-4	
Spezies	Dickkopflritze (<i>Pimephales promelas</i>)	
LC50	70,7	mg/l
Expositionsdauer	96	h
Bezugsstoff	Natriumcarbonat	
CAS-Nr.	497-19-8	
LC50	300	mg/l
Expositionsdauer	96	h

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Zitronensäure, wasserfrei**

Spezies	Goldorfe (<i>Leuciscus idus</i>)	
LC50	= 440	bis 760 mg/l
Expositionsdauer	= 96	h
Quelle	Herstellerangabe	

Daphnientoxizität

Bezugsstoff	Natriumoleat	
CAS-Nr.	143-19-1	
Spezies	Daphnia magna	
EC50	0,57	mg/l
Expositionsdauer	48	h
Quelle	EPA ECOTOX Database	
Bezugsstoff	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid(2:3)	
CAS-Nr.	15630-89-4	
Spezies	Daphnia magna	
EC50	4,9	mg/l
Expositionsdauer	48	h
Methode	EPA-FIFRA	
Quelle	IUCLID	
Bezugsstoff	Natriumcarbonat	
CAS-Nr.	497-19-8	
Spezies	Daphnia magna	
EC50	200	bis 227 mg/l
Expositionsdauer	48	h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Zitronensäure, wasserfrei**

Spezies	Daphnia magna	
EC50	= 120	mg/l
Expositionsdauer	= 72	h
Quelle	Herstellerangabe	

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies	Entosiphon sulcatum	
EC5	= 485	mg/l
Expositionsdauer	= 72	h
Quelle	Herstellerangabe	

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)**Zitronensäure, wasserfrei**

Spezies	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	
IC5	= 640	mg/l
Expositionsdauer	= 7	Tage

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

Quelle

Herstellerangabe

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies

Microystis aeruginosa (Blualge)

IC5

= 80

mg/l

Expositionsdauer

= 8 Tage

Quelle

Herstellerangabe

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Zitronensäure, wasserfrei

Spezies

Pseudomonas putida

IC5

> 10000

mg/l

Expositionsdauer

= 16 h

Quelle

Herstellerangabe

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Allgemeine Hinweise

Das Gemisch wurde gemäß der Summierungsmethode der CLP-Verordnung 1272/2008/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitt 2 und 3.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Globales Erwärmungspotenzial

Bemerkung

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 594

Detergentien- und Waschmittelabfälle

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.-	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

Polycarboxylate

Wassergefährdungsklasse

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

Bemerkung

Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

VOC

VOC (CH) = 0 %

VOC (EU) = 0 %

Stoff- / Produktidentifikation

UFI

Y6R4-S240-R00E-CXH5

Biozide Wirkstoffe

Peressigsäure generiert aus TAED und Natriumpercarbonat

Konzentration 350 ppm(m)

CAS-Nr. N.A.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen / Textergänzungen: Änderungen im Text sind am Seitenrand mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde: Auf der Basis von Prüfdaten, Berechnungsmethode;

H-Sätze aus Abschnitt 3

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Ox. Sol. 2	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

CAS: Chemical Abstracts Service

VOC: Volatile Organic Compound

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients

MEL: Maximum exposure limits

NOEL: No observable effect level

NOEC: No observable effect concentration

LD: Letale Dosis

LC: Letale Konzentration

EC: European Community

REACH: Registration, Evaluation, Autohorisation and Restriction of Chemicals

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: B4

Stoffnr. SUB302022850000

Version: 14 / EU

Überarbeitet am: 29.02.2024

Datum der ersten Erstellung: 24.10.17

Ersetzt Version: 13 / EU

Druckdatum: 05.03.2024

IMO: International Maritime Organization

EG: Europäische Gemeinschaft

CEFIC: European Chemical Industry Council

PNEC: Predicted no effect concentration

DNEL: Derived no effect level

DMEL: Derived minimal effect level

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

IMO: International Maritime Organization

EC: European Community

GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

UN: United Nations

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

